

**Bericht**  
**des Kontrollausschusses**  
**betreffend den**  
**Bericht des Oö. Landesrechnungshofs über die Initiativprüfung**  
**Förderung von Sportinvestitionen mit dem Schwerpunkt Leistungssport**

[L-2021-440780/9-XXIX,  
miterledigt [Beilage 5019/2022](#)]

Der Oö. Landesrechnungshof hat in der Zeit vom 5. Oktober 2021 bis 11. Jänner 2022 eine Initiativprüfung im Sinn des § 4 Abs. 1 Z 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z 1 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes 2013 durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung waren:

- Landespolitische Zielsetzungen, Strategien und Maßnahmen im Leistungs-, Spitzen- und Nachwuchsleistungssport
- Darstellung des Förderungsprozesses unter Berücksichtigung allfälliger leistungs- und spitzensportrelevanter Besonderheiten
- Prüfung konkreter Leistungssportinfrastrukturprojekte
- Gebarung des Landes im Zusammenhang mit Infrastrukturprojekten

Der Oö. Landesrechnungshof hat dem Oö. Landtag seinen mit 23. März 2022 datierten Bericht über diese Initiativprüfung übermittelt. Dieser Bericht wurde als [Beilage 5019/2022](#) dem Kontrollausschuss zugewiesen.

Der Kontrollausschuss hat den Bericht des Oö. Landesrechnungshofs in seiner Sitzung am 30. März 2022 mit Stimmenmehrheit zur Kenntnis genommen. Der Bericht ist daher gemäß § 24 Abs. 6 in Verbindung mit § 22 Abs. 2 Z 3 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 dem Oö. Landtag mit einem Ausschussantrag vorzulegen.

Der Oö. Landesrechnungshof fasst seinen Bericht wie folgt zusammen:

**„(1) Strategische Sportstättenplanung ausbaufähig**

Das Land OÖ setzte sich in der Sportstrategie Oberösterreich 2025 das Kernziel, perfekte Grundlagen für den Nachwuchs-, Leistungs- und Spitzensport zu schaffen. Dazu zählen neben dem Talentezentrum und dem Olympiazentrum auch die gezielte Förderung von Vereinen und

Verbänden sowie die Bereitstellung von Sportinfrastruktur in Form des landeseigenen Landessportzentrums und die Gewährung von Förderungsmitteln zur Errichtung, Erweiterung oder Sanierung von Sportstätten. (Berichtspunkt 1)

Das Land verfügt, obwohl in der Sportstrategie verankert, über keinen strategischen Sportstättenplan; auch Sportregionen – ebenfalls in der Sportstrategie vorgesehen – gibt es bislang nicht. Im Jahr 2019 präsentierte das für Sport zuständige Mitglied der Oö. Landesregierung einige Infrastrukturpakete, nämlich das Sport-Infrastrukturpaket für OÖ und Linz, das OÖ. Zukunftspaket Leichtathletik und das Oberösterreich-Paket Ski Nordisch, in denen themen-, sportarten- und/oder standortbezogenen Neu- und Ausbaupläne zusammengefasst wurden. Konkrete Auslöser für diese Infrastruktur-Pakete waren Einzelprojekte, die einer Neuausrichtung bedurften (LASK-Arena) oder bei denen bisher forcierte Leitprojekte überdacht bzw. nicht weiter verfolgt wurden (Nordic Arena Oberaigen/Hellmonsödt).

Den Vorteil einer gesamthaften Planung sieht der LRH darin, dass Förderungsentscheidungen besser vorbereitet werden und Standortalternativen im Sinne einer Gegenüberstellung von Stärken und Schwächen evaluiert werden können. Grundsätzlich sollten dafür klare Anforderungsprofile definiert, Alternativen nachvollziehbar geprüft und bewertet sowie in weiterer Folge der Realisierungs-Entscheidung zugrunde gelegt werden. (Berichtspunkte 3 und 4)

## **(2) Regeln für Sonderprojekte schaffen und danach handeln**

Die Landesförderung von Leistungs- und Spitzensportinfrastruktur ist vielfach von einem hohen Förderungsmiteinsatz und hohen Förderungsquoten geprägt. Bei solchen Sonderprojekten, die im besonderen Interesse des Landes stehen, werden viele Festlegungen der Förderrichtlinien für Sportstätteninvestitionen nicht angewandt, weil diese inhaltlich stark auf die Gestaltung von Breitensportprojekten ausgerichtet sind. Daher empfiehlt der LRH, für Sonderprojekte einen einheitlichen Handlungs- und Entscheidungsrahmen festzulegen und zu verschriftlichen. Dabei sollten insbesondere auch Kriterien aufgestellt werden, die im Sinne einer konsequenten sportstrategischen Ausrichtung Sonderprojekte von anderen Sportinfrastrukturförderungsprojekten abgrenzen und den Eigenanteil des Förderungsnehmers bzw. die Förderungsquote des Landes ableitbar machen (z. B. abhängig davon, ob es sich um einen Fachverband, einen Sportverein oder um einen in einer Profiligen spielenden Verein handelt oder wie die Finanzkraft des Förderungsnehmers berücksichtigt wird). Auch wären (unabdingbare) Prozessschritte sowie ein Katalog der förderbaren Kosten zu definieren. (Berichtspunkt 5, VERBESSERUNGSVORSCHLAG I)

## **(3) Förderungsprozess standardisieren und damit Abwicklungsqualität verbessern**

Insgesamt gewann der LRH den Eindruck, dass bei den von ihm geprüften Sonderprojekten der tatsächliche Standardisierungsgrad der Abwicklung eher gering war. Ein Grund dafür dürfte sein, dass die Soll-Prozesse auf die Förderungsprojekte im Anwendungsbereich der

„Gemeindefinanzierung Neu“ ausgerichtet waren und bei Sonderprojekten davon abweichende Voraussetzungen vorlagen. Um eine einheitliche und professionelle Projektabwicklung zu unterstützen, wäre für Sonderprojekte ein Förderungsprozess festzulegen und – etwa in Form einer Checkliste – zu verschriftlichen. Der zu erarbeitende Förderungsprozess sollte unter anderem sicherstellen, dass Förderungszusagen nur auf Basis konkreter Planungen und Kostenberechnungen und nach Durchführung eines Kostendämpfungsverfahrens gegeben werden. Auch wäre sicherzustellen, dass Projekte, die das Land mit mehr als 2 Mio. Euro fördert, durch die Oö. Landesregierung genehmigt werden. (Berichtspunkte 6 und 52, VERBESSERUNGSVORSCHLAG II)

#### **(4) Förderungsgeberrolle aktiver wahrnehmen**

Die Allgemeinen Förderungsrichtlinien, die Förderrichtlinien für Sportstätteninvestitionen und die bei Sonderprojekten in aller Regel abgeschlossenen schriftlichen Förderungsvereinbarungen legen den Förderungsnehmern diverse Verpflichtungen und Bedingungen für die Gewährung oder Auszahlung einer Förderung auf.

Die überprüften Förderungsakten zeigen, dass die Landessportdirektion mehrfach nicht prüfte, ob die übernommenen Verpflichtungen erfüllt wurden und benötigte Unterlagen zum Nachweis der Einhaltung nicht einforderte. Daher wäre eine Checkliste zu erarbeiten, die festlegt, welche Förderungsvoraussetzungen der Förderungsnehmer durch Vorlage welcher Unterlagen nachzuweisen hat. Gerade bei Sonderprojekten, die oftmals durch sehr hohe Fördersätze und hohe förderbare Gesamtkosten gekennzeichnet sind und deren Sonderfinanzierung das Land mit der sportpolitischen Bedeutung der Sportanlage rechtfertigt, sollten Wirtschaftlichkeitskriterien und Rechtssicherheit eine große Rolle spielen. Im Sinne einer transparenten Förderungsabwicklung sowie einer qualitativ entsprechend nachvollziehbaren Dokumentation und Entscheidungsfindung sollten bestimmte Prozessstandards eingehalten werden. (Berichtspunkt 7)

#### **(5) Überförderung bei Sporthallenprojekt korrigieren**

Der Oö. Leichtathletikverband hat für die Errichtung einer Leichtathletik-Trainingshalle in Linz insgesamt Zuschüsse in Höhe von 2.875.749 Euro, davon 2.075.749 Euro vom Land, 700.000 Euro vom Bund und 100.000 Euro von einem Sponsor erhalten. Demgegenüber beliefen sich die nachgewiesenen Ausgaben nur auf rund 2.775.749 Euro. Daher hat das Land um 100.000 Euro zu viel an Förderung ausbezahlt. Daneben kam es im Zusammenhang mit einer Umstellung der Beleuchtung zu einer weiteren Überförderung von 8.425 Euro. Die zu viel geleisteten Förderungsbeträge sollten rückgefordert werden. (Berichtspunkt 19, VERBESSERUNGSVORSCHLAG III)

## **(6) Kritik am Sport-Infrastrukturpaket mit LASK-Arena und Donauparkstadion**

Seit Oktober 2021 errichtet der Verein „Linzer Athletik-Sport-Klub“ (LASK) am Standort des weitgehend abgerissenen Linzer Stadions eine neue Fußballanlage (LASK-Arena). Der LASK geht von Gesamtkosten für das förderbare Stadionprojekt von 65 Mio. Euro aus. Das Land OÖ trägt dazu gemäß einer politischen Entscheidung maximal 29,2 Mio. Euro an Förderungsmitteln bei. Diese Förderung ist das Ergebnis politischer Gespräche des Landes OÖ mit der Stadt Linz und dem LASK. Das Ergebnis beinhaltet als Teil eines „umfassenden Sport-Infrastrukturpaketes“ unter anderem auch eine Landesförderung von maximal 3 Mio. Euro für ein neues „Donauparkstadion“, welches vom Fußballverein FC Blau Weiß Linz genutzt werden soll. Weiters werden für die Leichtathletik Alternativstandorte benötigt, da die LASK-Arena keine Leichtathletikanlagen mehr umfasst.

Der LRH sieht das Ergebnis der politischen Gespräche sehr kritisch, da wegen fehlender Ausarbeitungen dazu nicht zu erkennen ist, dass in diesen andere Optionen zur Errichtung eines Fußballstadions im Zentralraum ernsthaft in Erwägung gezogen worden wären. Das Land OÖ als Förderungsgeber hätte auch andere Lösungen überprüfen und einem Vergleich unterziehen müssen. So hätte z. B. die Nutzung eines neuen Fußballstadions durch die Vereine LASK und FC Blau Weiß Linz Mehrkosten für die Steuerzahler vermieden. Weiters kritisiert er die fehlende schriftliche Dokumentation der politischen Gespräche und Überlegungen, die dabei unterbliebene Einbindung der betroffenen Fachbereiche des Landes OÖ zur fachlichen Unterstützung sowie die fehlende Dokumentation bzw. schriftliche Begründung der politischen Einzelfallentscheidung zur Förderungshöhe. Künftig wären diese Kritikpunkte konsequent zu beachten. Weiters sollte das Land die Entwicklungen bei der Errichtung der LASK-Arena laufend risikoorientiert verfolgen bzw. kontrollieren und auf die Sicherstellung der Finanzierung achten. (Berichtspunkte 39 bis 44, VERBESSERUNGSVORSCHLÄGE IV und V)

## **(7) Budget für Sportstättenförderung deutlich angehoben, dennoch wenig Spielraum durch hohe Förderung für LASK-Arena**

Zwischen 2016 und 2020 gab die Landessportdirektion rund 37,2 Mio. Euro für Sportstätten-Investitionsförderungen aus. Die Landessportdirektion differenziert dabei nicht zwischen Ausgaben für Spitzensport oder für Breitensport, da beinahe alle Sportstätten sowohl von Spitzen- als auch von Hobbysportlern genutzt werden.

Von 2019 auf 2020 kam es zu einer deutlichen Steigerung des Budgets für Sportstätten-Förderungen (+3.850.000 Euro bzw. +58 Prozent). Das zusätzliche Budget fiel dabei ausschließlich Investitionsförderungen für Sportvereine zu, da es in den letzten Jahren vermehrt zu einer Verschiebung der Antragstellungen von Gemeinden zu Vereinen kam. Im gesamten Betrachtungszeitraum von 2016 bis 2020 gab es keine Nachtragsbudgets.

Mit Stand Jänner 2022 gab es zahlreiche Budgetvormerkungen für Projekte, die das Sportstättenbudget für die nächsten Jahre stark einschränken. Die Budgetvormerkungen bis 2024 übersteigen das kumulierte verfügbare Budget dabei um rund 3,2 Mio. Euro bzw. um rund 6,7 Mio. Euro, wenn auch Mittelreservierungen für Projekte berücksichtigt werden, bei denen die Förderung noch nicht endgültig feststeht. Die LASK-Arena belastet das reguläre Sportbudget bis 2031 mit insgesamt 20 Mio. Euro. Das Land OÖ sollte künftig Informationen zu Mehrjahresverpflichtungen und zu offenen Förderungsvolumina im Bereich der Sportförderung in einer aussagekräftigen, transparenten und nachvollziehbaren Weise dem Oö. Landtag einheitlich darlegen. (Berichtspunkte 48 und 53 – VERBESSERUNGSVORSCHLAG VI)

- (8) Die Empfehlungen des LRH an die geprüfte(n) Stelle(n) sind unter Berichtspunkt 54 zusammengefasst.**
- (9) Im Sinn des § 9 Abs. 2 Oö. LRHG empfiehlt der LRH dem Kontrollausschuss betreffend folgende Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge eine einmalige Folgeprüfung zu beschließen:**
- I. Das Land OÖ sollte bei der Förderung von Sportstätten-Infrastruktur für Sonderprojekte einen einheitlichen Handlungs- und Entscheidungsrahmen festlegen und verschriftlichen. (Berichtspunkt 5, Umsetzung ab sofort)**
  - II. Um eine einheitliche und professionelle Projektabwicklung zu fördern, sollte das Land OÖ für Sonderprojekte einen Förderungsprozess festlegen und - etwa in Form einer Checkliste - verschriftlichen. (Berichtspunkt 6, Umsetzung ab sofort)**
  - III. Beim Förderungsprojekt Leichtathletik-Trainingshalle sollte das Land OÖ die aus einer Überförderung stammenden, zu viel ausbezahlten Förderungen rückfordern. (Berichtspunkt 19, Umsetzung ab sofort)**
  - IV. Das Land OÖ sollte Verhandlungsprozesse und Entscheidungsfindungen kontinuierlich und lückenlos schriftlich dokumentieren. So könnten z. B. nachträgliche Unklarheiten vermieden und Lösungsvarianten miteinander verglichen werden. (Berichtspunkt 40, Umsetzung ab sofort)**
  - V. Das Land OÖ sollte im Sinne der Transparenz und Schlüssigkeit von Förderungsentscheidungen die Höhe von Förderungssummen sowie den dazugehörigen Festlegungsprozess umfassend schriftlich begründen bzw. dokumentieren. (Berichtspunkt 41, Umsetzung ab sofort)**
  - VI. Das Land OÖ sollte Informationen zu Mehrjahresverpflichtungen und offenen Förderungsvolumina im Bereich der Sportförderung in einer aussagekräftigen,**

**transparenten und nachvollziehbaren Weise dem Oö. Landtag einheitlich und strukturiert darlegen. (Berichtspunkt 53, Umsetzung ab sofort)“**

Als Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge im Sinn des § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes 2013 wurden vom Kontrollausschuss festgelegt:

1. Das Land OÖ sollte bei der Förderung von Sportstätten-Infrastruktur für Sonderprojekte einen einheitlichen Handlungs- und Entscheidungsrahmen festlegen und verschriftlichen. (Berichtspunkt 5, Umsetzung ab sofort)
2. Um eine einheitliche und professionelle Projektabwicklung zu fördern, sollte das Land OÖ für Sonderprojekte einen Förderungsprozess festlegen und - etwa in Form einer Checkliste - verschriftlichen. (Berichtspunkt 6, Umsetzung ab sofort)
3. Beim Förderungsprojekt Leichtathletik-Trainingshalle sollte das Land OÖ die aus einer Überförderung stammenden, zu viel ausbezahlten Förderungen rückfordern. (Berichtspunkt 19, Umsetzung ab sofort)
4. Das Land OÖ sollte Verhandlungsprozesse und Entscheidungsfindungen kontinuierlich und lückenlos schriftlich dokumentieren. So könnten zB nachträgliche Unklarheiten vermieden und Lösungsvarianten miteinander verglichen werden. (Berichtspunkt 40, Umsetzung ab sofort)
5. Das Land OÖ sollte im Sinne der Transparenz und Schlüssigkeit von Förderungsentscheidungen die Höhe von Förderungssummen sowie den dazugehörigen Festlegungsprozess umfassend schriftlich begründen bzw. dokumentieren. (Berichtspunkt 41, Umsetzung ab sofort)
6. Das Land OÖ sollte Informationen zu Mehrjahresverpflichtungen und offenen Förderungsvolumina im Bereich der Sportförderung in einer aussagekräftigen, transparenten und nachvollziehbaren Weise dem Oö. Landtag einheitlich und strukturiert darlegen. (Berichtspunkt 53, Umsetzung ab sofort)

**Der Kontrollausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:**

1. **Der Bericht des Oö. Landesrechnungshofs über die Initiativprüfung „Förderung von Sportinvestitionen mit dem Schwerpunkt Leistungssport“ sowie die Festlegungen des Kontrollausschusses werden zur Kenntnis genommen.**
2. **Dem Oö. Landesrechnungshof wird für seinen Bericht gedankt.**

3. **Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, bis zur Folgeprüfung die Umsetzung der vom Kontrollausschuss festgelegten Empfehlungen zu veranlassen.**

Linz, am 30. März 2022

**Mag. Felix Eypeltauer**  
Obmann

**Bgm. Peter Oberlehner**  
Berichterstatter